

56 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 07.11.2025

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses des Kreises Unna am 12.11.2025	1564
Einladung zu der Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 17.11.2025	1565-1567
Einladung zu der Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 18.11.2025	1568-1569
Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen	1570-1575
Bekanntmachungsanordnung	1576
Öffentliche Zustellungen	1577-1604

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Wahlprüfungsausschuss
Datum	Mittwoch 12.11.2025
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung der Schriftführung für den Wahlprüfungsausschuss |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | 180/25 | Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna und der Wahl zum Landrat des Kreises Unna |
| Punkt 4 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr
Landrat

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 17.11.2025
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung der Schriftführung
Punkt 2		Fragestunde für Einwohner*innen
Punkt 3	190/25	Wahl der Stellvertreter*innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses
Punkt 4	180/25	Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna und der Wahl zum Landrat des Kreises Unna
Punkt 5	118/25	Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna
Punkt 6	184/25	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna; Tagesordnungspunktverlangen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.11.2025
Punkt 7	173/25	Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages - Zuständigkeitsordnung des Kreises Unna
Punkt 8	174/25	Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna
Punkt 9	188/25	Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages
Punkt 10	187/25	Benennung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages und des Rechnungsprüfungsausschusses

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 11 | 186/25 | Neuwahl des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde |
| Punkt 12 | 122/25 | Wahl der zu entsendenden Personen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen |
| Punkt 13 | 123/25 | Wahl der Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe |
| Punkt 14 | 168/25 | Stellenplan für das Jahr 2026 |
| Punkt 15 | 176/25 | Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2025 |
| Punkt 16 | 181/25 | Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 |
| Punkt 17 | 177/25 | Überplanmäßige Auszahlung für den Grunderwerb zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums |
| Punkt 18 | 185/25 | Mittelverwendung im Rahmen des "Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur";
Tagesordnungspunktverlangen der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 |
| Punkt 19 | 167/25 | Sechszwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (26. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2026 |
| Punkt 20 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|--|
| Punkt 21 | 179/25 | Übernahme einer Oberregierungsrätin in den Dienst des Kreises Unna |
| Punkt 22 | 175/25 | Ernennungen von Beamten in Führungsfunktion |
| Punkt 23 | 169/25 | Grundstückstausch für Naturschutzzwecke in Schwerte |

Punkt 24

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Bekanntmachung

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 18.11.2025
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

Punkt 1		Fragestunde für Einwohner*innen
Punkt 2	180/25	Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna und der Wahl zum Landrat des Kreises Unna
Punkt 3	118/25	Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna
Punkt 4	184/25	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna; Tagesordnungspunktverlangen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.11.2025
Punkt 5	173/25	Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages - Zuständigkeitsordnung des Kreises Unna
Punkt 6	174/25	Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna
Punkt 7	188/25	Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages
Punkt 8	187/25	Benennung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages und des Rechnungsprüfungsausschusses
Punkt 9	186/25	Neuwahl des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 10 | 122/25 | Wahl der zu entsendenden Personen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen |
| Punkt 11 | 123/25 | Wahl der Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe |
| Punkt 12 | 168/25 | Stellenplan für das Jahr 2026 |
| Punkt 13 | 176/25 | Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2025 |
| Punkt 14 | 181/25 | Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 |
| Punkt 15 | 177/25 | Überplanmäßige Auszahlung für den Grunderwerb zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums |
| Punkt 16 | 185/25 | Mittelverwendung im Rahmen des "Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur";
Tagesordnungspunktverlangen der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 |
| Punkt 17 | 167/25 | Sechszwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (26. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2026 |
| Punkt 18 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 19 | 182/25 | Grunderwerb für den Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums in Unna |
| Punkt 20 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Mario Löhr
Landrat

S a t z u n g
des Sparkassenzweckverbandes
der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen
vom 05.11.2025

Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung umfassen sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

§ 1 Mitglieder, Name, Sitz

- (1) Die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen bilden einen Sparkassenzweckverband, nachfolgend "Verband" genannt.
- (2) Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der jeweils geltenden Fassung, des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz, SpkG) vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 696), in der jeweils geltenden Fassung und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandsatzung keine Regelungen treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.
- (3) Der Verband trägt den Namen "Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen". Er hat seinen Sitz in Bergkamen.
- (4) Der Verband ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster.

§ 2 Zweck, Haftung

- (1) Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist seit dem 19. Juli 2005 Träger der Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandssparkasse der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen - (früher: Zweckverbandssparkasse Bergkamen-Bönen-Pelkum), nachfolgend Sparkasse genannt.
- (2) Die Verbandsmitglieder dürfen weder selbst noch in irgendeiner Gesellschaftsform eine Sparkasse oder ein anderes Institut i.S. d. KWG betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen beteiligen.
- (3) Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Haftung der Mitglieder untereinander gilt § 13 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 3 Organe

Organe des Verbandes sind

- a) die Verbandsversammlung und

- b) der Verbandsvorsteher.

§ 4 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung 7 Vertreter.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. Auf das dem einzelnen Verbandsmitglied zustehende Kontingent an Verbandsvertretern ist das Mitglied gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 a. E. GkG NRW bzw. der von diesem benannte Vertreter anzurechnen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen, die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 dieser Satzung eintritt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird der Nachfolger auf Vorschlag der Gruppe des betroffenen Verbandsmitgliedes gewählt, die den Ausscheidenden zur Wahl vorgeschlagen hatte

§ 5 Ausschließungsgründe

- (1) Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:
 - a) Dienstkräfte der Sparkasse, diese Beschränkung gilt nicht für Dienstkräfte nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe c SpkG.
 - b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte oder Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
 - c) Beschäftigte der Steuerbehörden, Beschäftigte der Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG und Beschäftigte der Deutschen Post AG.
 - d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
 - e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

- (2) Tritt ein Tatbestand nach Abs. 1 während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschlussgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.

§ 6 Vorsitzender der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.
- (2) Bis zur Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters werden die Aufgaben des Vorsitzenden von dem ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Insbesondere wählt sie den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter und entscheidet über die in § 8 Abs. 2 SpkG bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.
- (2) Von den sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern entfallen 6 Mitglieder und deren Stellvertreter auf die Stadt Bergkamen und 4 Mitglieder und deren Stellvertreter auf die Gemeinde Bönen.
- (3) Die Auflösung sowie die Vereinigung der Sparkasse mit einer anderen Sparkasse bedarf der Zustimmung der Verbandsmitglieder. Vor der Beschlussfassung ist der Verwaltungsrat zu hören.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dieses vom Verbandsvorsteher oder von mindestens 3 Mitgliedern der Verbandsversammlung bei dem Vorsitzenden schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird.
- (2) Die Einladung zur Verbandsversammlung soll so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht. Die Frist kann in dringenden Fällen abgekürzt werden. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten, die vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsteher aufzustellen ist.
- (3) Der Verbandsvorsteher, die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder, sofern sie nicht Mitglied gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW sind, sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mehr als die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann binnen einer Woche zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Bei dieser Sitzung

ist die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.

- (5) Soweit diese Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt
- (6) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Namen der Sitzungsteilnehmer und die Beschlüsse festgehalten werden müssen. Sie ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben
- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung anstelle eines Verdienstaufschlags oder Auslagenersatzes eine angemessene Entschädigung, über deren Höhe die Verbandsversammlung beschließt.

§ 9 Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Räte der Verbandsmitglieder, längstens für die Dauer ihres Hauptamtes, gewählt. § 5 gilt entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnungen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 10 Tätigkeitsdauer

Die Organe des Verbandes bleiben nach Ablauf ihrer Wahlperiode bis zur Neuwahl der Organe im Amt.

§ 11 Rechtsgeschäftliche Erklärungen

Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von dem Verbandsvorsteher und seinem Vertreter oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmendem Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.

§ 12 Haushaltsjahr, Deckung des Aufwandes

- (1) Haushaltsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Sparkasse führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband aus.
- (3) Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.

- (4) Die Trägerschaft der Sparkasse Bergkamen-Bönen ist alleiniger Hauptzweck des Sparkassenzweckverbandes. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und Prüfung nach GkG NRW finden keine Anwendung.

§ 13 Jahresüberschuss, Haftung

- (1) Beschließt die Verbandsversammlung, dem Verband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen Jahresüberschüsse zuzuführen, werden diese Überschüsse an die Verbandsmitglieder nach dem Haftungsmaßstab des § 13 Abs. 2 verteilt.
- (2) Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Verbandsmitglieder untereinander im Verhältnis der Einlagen aus ihren Gebieten. Grundsätzlich ist der Wohnsitz des Kontoinhabers, bei Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen der Geschäftssitz, maßgebend. Einlagen derjenigen Kunden, die außerhalb des Verbandsgebietes ihren Wohn- bzw. ihren Geschäftssitz haben, werden im Verhältnis der Einlagen den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeordnet. Es ist jeweils der Einlagenbestand nach dem letzten Jahresabschluss zugrunde zu legen.
- (3) Die verteilten Jahresüberschüsse sind von den Verbandsmitgliedern für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

§ 14 Satzungsänderungen

- (1) Eine Änderung dieser Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmenzahl und der Zustimmung der Verbandsmitglieder. Die Satzungsänderung ist der in § 17 dieser Satzung bezeichneten Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (2) Satzungsänderungen treten, soweit kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 19 dieser Satzung).

§ 15 Veränderungen im Mitgliederbestand

In den Verband können weitere Mitglieder aufgenommen werden, auch können Mitglieder aus dem Verband ausscheiden. Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes sollen nach Möglichkeit nur zum Anfang bzw. Ende eines Haushaltsjahres erfolgen und erfordern eine Satzungsänderung gem. § 14 dieser Satzung.

§ 16 Auflösung des Verbandes

- (1) Zur Auflösung des Verbandes sind ein Beschluss der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmenzahl, die Zustimmung der Verbandsmitglieder und die Genehmigung der in § 17 dieser Satzung bezeichneten Aufsichtsbehörde erforderlich.
- (2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte und die Auflösung des Verbandsvermögens obliegen dem Verbandsvorsteher. Die hiernach sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend den in § 13 bestimmten Beteiligungsverhältnissen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 17 Staatsaufsicht

Der Verband unterliegt der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist gemäß § 29 Abs. 1 Ziff. 2 GkG NRW der Landrat des Kreises Unna.

§ 18 Vorschriften bei Bildung, Umbildung und Auflösung

Bei Bildung, Umbildung und Auflösung des Verbandes finden auf die beamteten oder in den Ruhestand versetzten Vorstandsmitglieder der Sparkasse die Vorschriften des §§ 126, 127, 128 und 130 LBG Anwendung. Diese Vorschriften sind entsprechend auf die Bediensteten der Sparkasse anzuwenden, falls die Sparkasse aufgelöst oder mit einer anderen Sparkasse vereinigt wird.

§ 19 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Unna; bei Eilbedürftigkeit vorab in den lokalen Tageszeitungen, soweit die Bekanntmachung nicht gem. § 20 Abs. 4 i.V. m. § 11 GkG NRW durch die Aufsichtsbehörde zu erfolgen hat.

§ 20 Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 11. Juli 1969 ist am 11. Juli 1969 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises Unna (S. 202) veröffentlicht worden.

Die Satzung vom 19. Juli 1977 zur Änderung der Satzung vom 11. Juli 1969 wurde am 23. Juli 1977 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 29 (S. 239) veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung wurde am 30. Juli 1977 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Unna (S. 223) hingewiesen.

Die Satzung vom 11.09.1978 zur Änderung der Satzung vom 11. Juli 1969 wurde am 15.12.1978 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Unna (S. 478) veröffentlicht.

Die Satzung vom 26.01.2000 zur Änderung der Satzung vom 11. Juli 1969 wurde am 02.02.2000 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Unna (S. 34) veröffentlicht.

Die Satzung vom 01.01.2003 zur Änderung der Satzung vom 11. Juli 1969 wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Unna veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für den Sparkassenzweckverband der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW – vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 136) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 05.11.2025

20.1/2021-000119/003

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez.

Mario Löhr

Geschäftszeichen
36.2/
UN0THXX205AA22251030

Ort, Datum
Unna 30.10.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0THXX205AA22251030	30.10.25

Empfänger

Name

Frau Mina Hristova Hristova

letzte bekannte Anschrift:

Tannenstraße 9 , 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0JEXX729GB12251030

Ort, Datum
Unna 30.10.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0JEXX729GB12251030	30.10.25

Empfänger

Name

Herr Asllan Sadiku

letzte bekannte Anschrift:

Grillostraße 59 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/95.25.2620.0

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/95.25.2620.0

Datum
03.11.2025

Empfänger

Name
Özgür Güclü

letzte bekannte Anschrift:
Dumlupinar mah. cumhuriyet cad. no. 56, 41000 DERINCE, TR TÜRKIE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.25.0569.9

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.25.0569.9	16.07.2025

Empfänger

Name

Krzysztof Dánko

letzte bekannte Anschrift:

ul. Wyzwolenia 197, 43-344 BIELSKO-BIAIA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.25.1077.3

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.25.1077.3	11.08.2025

Empfänger

Name

Denis Trillet

letzte bekannte Anschrift:

Rue Saint Gilles 467, 4000 LIEGE, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.25.0875.8

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/48.25.0875.8

Datum
06.10.2025

Empfänger

Name
Pavel Shoshico

letzte bekannte Anschrift:
Pr. Ovezavisimoski 17/1, 231800 SKONIM, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/39.25.0972.0

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/39.25.0972.0

Datum
08.10.2025

Empfänger

Name

Yurii Stetsenko

letzte bekannte Anschrift:

M. Dabrowskiej 11, 44-300 WODZISLAW SLASKI, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0790.7

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0790.7	29.09.2025

Empfänger

Name

Romn Zbo Zhinsky

letzte bekannte Anschrift:

Pravieniskus G.2, 44132 KAUNAS, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0360.0

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0360.0	07.05.2025

Empfänger

Name

Patrick Zindel

letzte bekannte Anschrift:

Mühlenstraße 110, 59174 Kamen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0906.3

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/33.25.0906.3

Datum
06.10.2025

Empfänger

Name

Çlirim Fagani

letzte bekannte Anschrift:

Emaljgatan 2A, 261 43 LANDSKRONA, S SCHWEDEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/43.25.0839.0

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/43.25.0839.0	16.09.2025

Empfänger

Name

Igor Ninic

letzte bekannte Anschrift:

Rappoltsweilerstraße 65, 68229 Mannheim, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.202

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/65.25.2680.2

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/65.25.2680.2	27.10.2025

Empfänger

Name

Khamza Yakubov

letzte bekannte Anschrift:

Nenor 143, 110501 TASHKENT REGION BEKOBOD, UZ USBEKISTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
35.1 / 35660

Ort, Datum
Unna, 04.11.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

35.1 / 35660

Datum

04.11.2025

Empfänger

Name

Herr Yaroslav Stesiukh

letzte bekannte Anschrift:

ohne festen Wohnsitz

Ort:

Kreisverwaltung Unna, Kamener Straße 110, 59425 Unna

Fachbereich

35.1

Raum

2.10

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Nehls

Geschäftszeichen
36.3/45.25.1244.0

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.25.1244.0

Datum
04.11.2025

Empfänger

Name

Kadir Cihan

letzte bekannte Anschrift:

Getrudenstr. 45, 45711 Datteln, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/75.25.3631.7

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/75.25.3631.7

Datum
27.10.2025

Empfänger

Name

Olgert Angjeli

letzte bekannte Anschrift:

Pelmkestr. 16, 58089 Hagen, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.1/0397120

Ort, Datum
Unna, 05.11.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.1/0397120

Datum
05.11.2025

Empfänger

Name

Alexander Bannikov, geb. 04.08.1985

letzte bekannte Anschrift:

Hansastraße 6, 59425 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich
36.1

Raum
A.214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Sawatzki

Geschäftszeichen
36.1/0570197

Ort, Datum
Unna, 05.11.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.1/0570197

Datum
06.10.2025

Empfänger

Name

Gvidas Gasparaitis

letzte bekannte Anschrift:

LT-Azuolu g. 4,89219 MAZEIKIAI,

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich
36.1

Raum
A 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

.van den Akker

Geschäftszeichen
36.1/0570355

Ort, Datum
Unna, 05.11.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.1/0570355

Datum
06.10.2025

Empfänger

Name

Maciej Chlebowicz

letzte bekannte Anschrift:

Jesionowaze 1- 9,83-400 KOSCIERZYNA, Polen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich
36.1

Raum
A.205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/31.25.0979.2

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/31.25.0979.2

Datum
16.10.2025

Empfänger

Name
Aya Allaham

letzte bekannte Anschrift:
Siemensstraße 20, 45143 Essen, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/31.25.1229.7

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/31.25.1229.7

Datum
25.09.2025

Empfänger

Name

Artur Corja

letzte bekannte Anschrift:

Rixbecke Straße 27, 59555 Lippstadt, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/31.25.1000.6

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/31.25.1000.6

Datum
29.09.2025

Empfänger

Name

Leon Vium Rasmussen

letzte bekannte Anschrift:

Regnparken 47-ITH, 7500 HOLSTEBRO, DK DÄNEMARK

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XCXX355GB12251106

Ort, Datum
Unna 06.11.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XCXX355GB12251106	06.11.25

Empfänger

Name

Herr Aleksejs Gerasimovs

letzte bekannte Anschrift:

Krummacker 48 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XZXX410GB12251106

Ort, Datum
Unna 06.11.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX410GB12251106	06.11.25

Empfänger

Name

Herr Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstr. 157 , 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XJXX390VA22250930

Ort, Datum
Unna 06.11.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XJXX390VA22250930	06.11.25

Empfänger

Name

Herr Ainur Saban

letzte bekannte Anschrift:

Mausegatt 3 , 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNSQXX603VA22250918

Ort, Datum
Unna 06.11.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNSQXX603VA22250918	06.11.25

Empfänger

Name

Herr Damyan Petkov Peychev

letzte bekannte Anschrift:

Münsterstr. 126 , 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.3/35.25.0635.4

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/35.25.0635.4

Datum
07.07.2025

Empfänger

Name
Yordan Gaytanov

letzte bekannte Anschrift:
Izgrej 21, 4600 VELINGRAD, BG BULGARIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/57.25.1121.9

Unna, 7. November 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/57.25.1121.9	15.09.2025

Empfänger

Name

Jacek Cynta

letzte bekannte Anschrift:

Sielska 35, 10-801 OLSZTYN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNXXXX679VA12251106

Ort, Datum
Unna 06.11.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNXXXX679VA12251106	06.11.25

Empfänger

Name

Herr Lica-Alin-Madalin Stratila

letzte bekannte Anschrift:

Ferdinandstr. 38 , 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Herausgeber:

Kreis Unna - Der Landrat

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |

amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
